



An das
Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung II/3 Nachhaltige Entwicklung und Umweltförderpolitik
DI Gabriele Obermayr
Stubenbastei 1
1010 Wien

per E-Mail: gabriele.obermayr@bmlfuw.gv.at
ergeht auch an: maria.tiefenbach@umweltbundesamt.at
wolfgang.rabitsch@umweltbundesamt.at

Wien, 27. Juni 2014

**Zweite Stellungnahme
des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen Kuratorium Wald, BirdLife
Österreich & Verband österreichischer Höhlenforscher
zur Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020**

Sehr geehrte Frau DI Obermayr!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Biodiversitätsstrategie Stellung beziehen zu dürfen.

Im Zuge des 1. Treffens der neu gegründeten Nationalen Biodiversitätskommission (NBK) am 13. Juni 2014 wurde der Entwurf der Biodiversitätsstrategie 2020 erstmals präsentiert. Die Mitglieder der NBK wurden gebeten bis 27. Juni 2014 eine Stellungnahme an das BMLFUW zu übermitteln. Der Umweltdachverband und seine oben genannten Mitgliedsorganisationen haben sich bereits aktiv in Form von Workshop-Teilnahmen, bilateralen Gesprächen und durch die Übermittlung einer umfangreichen Stellungnahme am 5. September 2013 an diesem - für die Zukunft der biologischen Vielfalt in Österreich besonders wichtigen - Prozess beteiligt. Wir sehen die Biodiversitätsstrategie nach wie vor als Grundstein für ein „Gesellschaftsprojekt“ mit dem Ziel, das Wohlbefinden der jetzigen und zukünftigen Generationen über den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemleistungen zu sichern. Trotz der kurzfristigen Deadline bemüht sich der

Umweltdachverband, als engagierte NGO im gesamten Prozess zur Entstehung der Strategie konstruktive Rückmeldungen zum ersten Strategieentwurf in den folgenden Seiten abzugeben.

Auf Grund der mangelnden Zeit wird ausschließlich zum Dokument „Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ - Entwurf Juni 2014“ Stellung genommen, und nicht zum so genannten „Grundlagendokument“. Unsere Stellungnahme besteht einerseits aus **allgemeinen Rückmeldungen** zum Strategie-Dokument; andererseits aus **Ergänzungen und Kommentaren im Korrekturmodus** direkt im Strategieentwurf, der integraler Teil dieser Stellungnahme ist.

Wir bitten um Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen, Forderungen und Ergänzungen für die Fertigstellung der nationalen Biodiversitätsstrategie.

Partizipative Vorgehensweise und Gründung der NBK begrüßenswert

Der Umweltdachverband begrüßt die partizipative Vorgehensweise in der Erarbeitung einer neuen nationalen Biodiversitätsstrategie bzw. die Neugründung einer Nationalen Biodiversitäts-Kommission. Wir begrüßen die Besetzung der NBK (mit VertreterInnen der verschiedenen Ministerien, Bundesländer, Gebietskörperschaften, Zivilgesellschaft, WirtschaftsakteurInnen, Vereine, Forschungs- und Bildungseinrichtungen), ihre Leitung durch das BMLFUW und ihre schlüssige Geschäftsordnung, sowie ihre beratende Rolle beim Beschluss der Biodiversitätsstrategie. Über die Beteiligung hochrangiger RepräsentantInnen der obenerwähnten Institutionen/Körperschaften gewinnt die Biodiversitätsstrategie an politischer Relevanz in verschiedenen Sektoren, die für eine erfolgreiche Umsetzung zentral ist. Eine kurze Erläuterung des Erstellungsprozesses in der Einleitung, um die Vorgangsweise zu erklären und ihre Bedeutung hervorzuheben, wäre wünschenswert. Bedauerlich ist, dass der Strategieentwurf nicht an alle TeilnehmerInnen der verschiedenen Workshops geschickt wurde, um den partizipativen Charakter des Prozesses auch in der Finalisierung der Strategie hervorzuheben.

Gelungene Struktur für eine sektorübergreifende Strategie

Mit ihrer jetzigen Struktur gewinnt die sektorübergreifende Rolle der Biodiversitätsstrategie an Bedeutung. Die Querschnittsthemen Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Bündeln von Biodiversitätskenntnissen, übersektorales Handeln sowie interdisziplinäre Forschung, Standortkartierung und Monitoring, die im bisherigen Prozess nicht behandelt wurden, sind jetzt stärker repräsentiert.

Die Kohärenz der verschiedenen Politiken bzw. Strategien der Sektoren könnte hervorgehoben werden.

Das Ziel 11 „Biodiversität und Ökosystemleistungen sind in der Raumordnung berücksichtigt“ könnte in das Handlungsfeld „Biodiversitätsbelastungen reduzieren“ verschoben werden.

Das Ziel 10 „Arten und Lebensräume sind erhalten“ im Handlungsfeld „Biodiversität erhalten und entwickeln“ könnte in drei Ziele aufgeteilt werden:

- Natura 2000 wird vollständig umgesetzt
- Die Schutzgebiete verfügen über ein zielorientiertes Management
- Der flächendeckende Biodiversitätsschutz wird gewährleistet.

Quantitative Ziele für eine ergebnisorientierte Strategie

Wir begrüßen die Formulierung von quantitativen Zielen in einigen Handlungsfeldern, die eine Evaluierung der Strategie ermöglicht und die Bedeutung der Umsetzung von Maßnahmen konkretisiert.

Leider sind jedoch nicht bei allen relevanten Handlungsfeldern quantitative Ziele angegeben. Sie fehlen bspw. bei Ziel 7 („Überschreitung der Critical Loads ist verringert“), Ziel 11 („Gesamte tägliche Flächeninanspruchnahme ist deutlich reduziert“) oder (zum Teil) bei Ziel 3 („Totholzanteil, [...] ist erhöht“). Wir wünschen die Angabe von quantitativen Zielen in allen Handlungsfeldern, um eine erfolgreiche Kontrolle der Umsetzung durchführbar zu machen. Zudem fehlt bei prozentuellen quantitativen Zielen oft das Ausgangsjahr, was eine Vergleichbarkeit schwierig gestaltet.

Als Zentrale Maßnahme sollte dabei die Studie zum Günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH Richtlinie mit Zahlen hinterlegt werden. Dieser Mangel an Konkretisierung ist derzeit Ursache für eine unzureichende Mittelzuteilung und verschleiert die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen einerseits, verhindert damit aber auch eine sachliche Diskussion mit betroffenen GrundeigentümerInnen über das Ausmaß von Schutz und Pflegemaßnahmen.

Zwischenziele und Evaluierung sollen konkretisiert werden

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit bis zum Biodiversitätsschlüsseljahr 2020 (nur mehr 5,5 Jahre) wurde in der Strategie oft auf den ungenauen Begriff „2020+“ zurückgegriffen. Das ermöglicht zwar die Erreichung der Ziele über 2020 hinaus, schwächt aber stark die Verbindlichkeit der Zielerreichung. Grundsätzlich wird auch festgestellt, dass wenige Zwischenziele (von 2015 bis 2020) gelegt werden. Das macht eine Zwischenevaluierung der Strategie in regelmäßigen Abständen schwierig. Zudem fehlt die Angabe der für die einzelnen Evaluierungsparameter zuständigen AkteurInnen. Die **Konkretisierung von Zwischenzielen und Deadlines** ist für eine ambitionierte und ergebnisorientierte Strategie wünschenswert.

Weiters empfehlen die stellungnehmenden Organisationen die Erarbeitung eines **jährlichen Berichts zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie**, der zu verankern ist, um den Fortschritt der Umsetzung regelmäßig folgen zu können. Die Ergebnisse und Empfehlungen, die sich aus einer regelmäßigen Evaluierung ergeben, sind zu veröffentlichen und insbesondere den Mitgliedern der Biodiversitätskommission zur Kenntnis zu bringen. Der Umweltdachverband erklärt sich bereit an der Erarbeitung eines solchen Berichts mitzuwirken.

Lückenhaftes Indikatorenset zu ergänzen!

Bedauerlicherweise ist das **Indikatorenset oft lückenhaft**. In der überarbeiteten Version des Strategieentwurfs bieten wir weitere Ideen für leicht zu aktualisierende Indikatoren.

Zudem stellt sich die Frage warum auf den wissenschaftlich anerkannten Begriff „Indikatoren“ verzichtet und das schwammige Wort „Evaluierungsparameter“ verwendet wird. Es ist außerdem nicht ersichtlich, wonach die Unterscheidung in „Evaluierungsparameter“ und „weitere hilfreiche Parameter“ durchgeführt wird.

Ziele, Maßnahmen und Evaluierungsparameter konkretisieren und Kohärenz sicherstellen

Es mangelt der Strategie an Kohärenz der Ziele, Maßnahmen und der zugehörigen Evaluierungsparameter. Zum Teil werden Themen in den Zielen angeführt, die sich aber in den Maßnahmen oder der Evaluierung nicht wiederfinden (Beispiel: keine Maßnahme zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung gegenüber Beutegreifern). Außerdem ist die **Aussagekraft der Evaluierungsparameter** oft zu hinterfragen. Die Durchführung von Aktionen alleine garantiert nicht deren Erfolg, ebenso stellen anfallende Kosten keinen Erfolgsindikator dar (Beispiel: Bekämpfungskosten

von invasiven Arten). Eine Anpassung jener Evaluierungsparameter die lediglich die Durchführung von Aktionen angeben, wird als dringend erachtet.

Der **Umsetzung der Maßnahmen** wird auch wenig Platz eingeräumt. Die Verantwortlichkeit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bleibt unerwähnt, was zu einem fehlenden Gefühl der Zuständigkeit bei den relevanten AkteurInnen führen könnte. Ebenso bleibt unklar, wie die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen erfolgen soll und es fehlt eine Umsetzungsfrist.

Starkes Papier mit verbindlichem Charakter notwendig

Um die Biodiversitätsziele tatsächlich zu erreichen, ist ein breiter politischer Konsens erforderlich. Mit der sektorübergreifend repräsentierenden Biodiversitätskommission soll eine verbindliche Strategie verabschiedet werden, die auch eine tatsächliche Chance auf Umsetzung in allen beteiligten Sektoren hat. Aus unserer Sicht erscheint in diesem Kontext unbedingt ein **Beschluss im Ministerrat** nötig. Zudem sollten sich auch die für den Naturschutz zuständigen **Bundesländer politisch verpflichten**. Dies sollte im Rahmen der LandesnaturschutzreferentInnenkonferenz abgesegnet werden.

Darin sind insbesondere folgende Elemente für die **Umsetzung der Maßnahmen und Aktionen** und deren Evaluierung enthalten:

- realistische und verbindliche Zeitpläne und Fristen
- klare Zuständigkeiten
- quantitativ messbare Ziele mit Zeiträumen

Finanzplanung für die Umsetzung der Strategie

Die Biodiversitätsstrategie kann nur verwirklicht werden, wenn bereits im Zuge der Fertigstellung ein nationales Bekenntnis zur finanziellen Ausstattung herbeigeführt werden kann. Zumindest wäre eine Auflistung der verschiedenen Finanzierungsprogramme für Biodiversitätsschutz und -förderung inkl. Budgetrahmen wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Umweltdachverband:
Dr. Gerhard Heilingbrunner e.h.
Präsident

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.
Geschäftsführer

Für BirdLife Österreich:
Mag. Gerald Pfiffinger e.h.
Geschäftsführer

Für das Kuratorium Wald
Dipl. Ing. Josef Schrank e.h.

Für den Verband österreichischer Höhlenforscher
Dr. Rudolf Pavuza e.h.